



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Jürgen Wirth

**Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2020
„Corona Pandemie“**

Datum 16.12.2020

Sehr geehrter Herr Wirth,

Geschäftsbereich
Jugend, Kultur, Soziales
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zeichen Ihres Schreibens

- 1. Ist ein positiver PCR-Test der Nachweis einer Infektion im Sinne des § 2 IfSG? Wie kann aber die Vermehrung eines Krankheitserregers durch Abstrich festgestellt werden?**

Sprechzeiten
Nach Vereinbarung

Ein positiver PCR-Test ist bei nahezu allen Virusinfektionen auch der Nachweis einer Infektion im Sinne des § 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Da Viren sich nur mit Hilfe von Zellen vermehren, ist deren genetisches Material im Regelfall mittels PCR aus einem Abstrich nur dann nachweisbar, wenn diese Viren die Zellen erfolgreich infiziert haben.

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612 2400
Fax

- 2. Die Labore melden ja positive Testergebnisse an das Gesundheitsamt. Welcher Arzt stellt die Infektion fest?**

E-Mail
bildungsdezernat@cottbus.de

Die Infektion mit einem Virus geht nicht immer sofort mit erkennbaren klinischen Symptomen einher. Daher gilt im Falle von Virusinfektionen, dass ein positiver PCR-Test, also diese Laboruntersuchung, eine Infektion bestätigt.

Der behandelnde Arzt kann aufgrund der körperlichen Untersuchung, in Verbindung mit möglicherweise vorliegenden Symptomen lediglich die Verdachtsdiagnose einer Covid-19 Erkrankung infolge einer Infektion mit SARS-CoV-2 stellen.

Zur Bestätigung muss jedoch eine PCR-Testung erfolgen. Differentialdiagnostisch kommen bei den bekannten Symptomen auch andere Erkrankungen in Frage, wie zum Beispiel Influenza oder andere respiratorische Viruserkrankungen, welche ebenfalls durch labordiagnostische Untersuchungen nachgewiesen werden.

Infektion ist in diesem Kontext nicht gleichzusetzen mit "infektiös". Es gibt u. a. symptomatisch aktive, asymptomatisch inaktive und auch reaktivierte Virusinfektionen.

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

Die Antwort über eine PCR-Testung, ob ein SarsCoV2- Infizierter auch infektiös ist, ist ungleich schwieriger. Derzeit werden in Deutschland die PCR-Untersuchungen mit einem Virusstandard kalibriert, um vergleichbare Aussagen über die vorhandene Menge an genetischem Material im Ausgangsabstrich zu erhalten.

Auch wenn die Abstrichqualität etwas variieren kann, so lassen sich z. B. bei hoher Ausgangsmenge Rückschlüsse auf sehr wahrscheinlich vorhandene Infektionen ziehen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.
Maren Dieckmann
Dezernentin für Jugend, Kultur und Soziales